

**Mitteilung der Kirchenpflege
Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil**

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom
24. November 2024**

1. Das Budget 2025 mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'277'850.00 und einem Ertrag von CHF 1'154'950.00 und somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'900.00, der eine Verminderung des Eigenkapitals von CHF 3'244'947.08 auf CHF 3'122'047.08 bewirkt, wird einstimmig genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 9% wird einstimmig genehmigt.

Rechtsmittel und Protokollauflage

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 72b und §74 des Kirchgemeindeglements sowie Art. 47 der Kirchgemeindeordnung).

Des Weiteren kann gegen diese Beschlüsse wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** bei der Rekurskommission erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Rekurskommission einzureichen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf, **ab dem 29. November 2024**.

Geroldswil, 24. November 2024

Röm.-kath. Kirchenpflege St. Johannes Geroldswil



Hans Hintermann
Präsident



Marcel Alther
Aktuar